



Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Hiermit erkläre ich _____
[Name, Vorname]

dass ich damit einverstanden bin, dass Fotos von mir / unserem Kind _____, auf der Internetseite des SV Viktoria Oldendorf e.V., sowie von dem Sportverein Viktoria Oldendorf e.V. genutzten sozialen Netzwerken erscheinen dürfen.

JA NEIN

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte.

Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach der Vereinsmitgliedschaft. Sie kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich widerrufen werden.

Der SV Viktoria Oldendorf haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Vereins die Inhalte der Internetseite und der genutzten sozialen Netzwerke für weitere Zwecke nutzen. Insbesondere gilt dies auch für das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos.

Der Verein sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden, Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos, nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden.

Bei bestehender Mitgliedschaft eines Kindes:

Unterschrift – Erziehungsberechtigte (Mutter und Vater)

Bei bestehender Mitgliedschaft eines Erwachsenen:

Unterschrift - Mitglied

Ort, Datum

Datenverarbeitung:

Der Verein darf die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene und externe Zwecke gemäß den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) speichern, verändern, bearbeiten und löschen. Das Mitglied erteilt mit dem Beitritt in den Verein diesem die aktuell gültige datenschutzrechtliche Erlaubnis. Die Übermittlung von gespeicherten Daten innerhalb des Vereins an die entsprechenden Verbände, mit denen der Verein zur Erledigung seiner Aufgaben zusammen arbeitet, ist nur dem geschäftsführenden Vorstand erlaubt. Der geschäftsführende Vorstand darf die notwendigen Daten an ein Bankinstitut übermitteln, um den Zahlungsverkehr des Vereins zu ermöglichen. Daten der Mitglieder dürfen im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben den im Verein angestellten und ehrenamtlich tätigen Personen, insbesondere den Übungsleitern und Trainern, übermittelt werden. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der die Regelungen des EU-DSGVO zu berücksichtigen hat.

Siehe Satzung der EU-DSGVO-Verordnung.